Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10918

03. 06. 98

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Förderung der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und anderer Formen der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (Drittes Vermögensbeteiligungsgesetz) – Drucksachen 13/10012, 13/10527 –

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 726. Sitzung am 29. Mai 1998 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 30. April 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, das Gesetz umfassend zu überarbeiten.

Begründung

Unzweifelhaft besteht Einvernehmen darüber, eine verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen herzustellen und die Verteilung der Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland durch geeignete Maßnahmen sozialer zu gestalten. Eine stärkere Förderung der Beteiligung am Produktivkapital von Unternehmen in den neuen Ländern ist zudem ein sinnvoller Weg, das Lohngefälle zwischen West- und Ostdeutschland abzubauen.

Das vom Deutschen Bundestag am 30. April 1998 beschlossene Gesetz ist jedoch in wesentlichen Punkten nicht geeignet, diesen Zielsetzungen zu entsprechen und ausreichende materielle Anreize für eine Beteiligung der Arbeitnehmer an einer Vermögensbildung zu schaffen. Insbesondere bleibt der Handlungsspielraum der Tarifparteien zu eng, und das Vertrauen in die Sicherheit von Arbeitnehmerbeteiligungen wird wegen fehlender Insolvenzsicherung beeinträchtigt.

Der Bundesrat geht davon aus, daß in einem Vermittlungsverfahren die Mängel im Gesetz behoben werden und ein breiter politischer Konsens hergestellt wird, der die Forderungen und Vorstellungen der betroffenen gesellschaftlichen Kräfte weitgehend berücksichtigt.

Schreiben des Präsidenten des Bundesrates an den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses vom 29. Mai 1998 – mit Abdruck an die Präsidentin des Deutschen Bundestages.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333